

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753508 mit Zentrierring Ø72,5/60,1

**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

Radtyp:	KB75
Radausführungen	KB753508 mit Zentrierring
Radgröße nach Norm	7J x 15 H2
Einpreßtiefe in mm	35
zulässige Radlast in kg	530
zul. Abrollumfang in mm	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	114,3
Lochzahl	4
Mittenlochdurchmesser	72,6
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø72,5/60,1 , Farbe lila

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller : Suzuki  
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschraubmuttern M12x1,25, Kegelschraubwinkel 60°  
 Anzugsmoment in Nm : 100  
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ: <b>EA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E 986</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 39; 40; 50; 52; 68; 70; 74	Swift (Schrägheck, Stufenheck, Cabrio)	195/45R15-76	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14) 18)

E986-Nr06

660/750

4/114,3/61,0

Typ: <b>Suzuki MA</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G 838</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
39; 50	Suzuki Swift	195/45R15-76	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14) 19)

G838-Nr05E

640/760

4/114,3/61,0

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH &amp; Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753508 mit Zentrierring Ø72,5/60,1

Typ:		MA	
ABE / EG-Genehmigung:		e6*93/81*0027*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
39; 50	Suzuki Swift	195/45R15-76	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 12)13)14) 19)

e6\*93/81\*0027\*01

670/760

4/114,3/60

**Auflagen und Hinweise**

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
  - Fahrzeughersteller,
  - Fahrzeugtyp und
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen zulässig, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen. Das Ventil darf nicht über die Felgenkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Auftraggeber : LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG

Typ(en) : KB75

Ausführung(en) : KB753508 mit Zentrierring Ø72,5/60,1

- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite(Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) An Achse 1 ist die Radhausauschnittkante in einem Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene umzubördeln. Der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgebördelte Kante zu klemmen.
- 13) An Achse 1 ist der am inneren Radhaus angebrachte Motorspritzschutz zwischen den beiden Befestigungsnieten ab der Oberkante, auf einer Höhe von ca. 40 mm nach unten gemessen, auszuschneiden.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten ab Oberkante Stoßfänger bis zur seitlichen Sicke im Karosserieblech bzw. Stoßleiste umzulegen. Auf einen ausreichenden Abstand der Reifenflanke zum Handbremsseil ist zu achten. Gegebenenfalls ist die auf dem Dreieckslenker befindliche Lasche (sofern vorhanden) zu kürzen.
- 15) An Achse 2 ist der im Radhaus in Höhe des Stoßfängers befindliche Kunststoffspritzschutz, im Bereich der Oberkante über die gesamte Breite, nach hinten nachzuarbeiten oder auszubauen.
- 16) Auf eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne und hinten ist zu achten. In Abhängigkeit vom Reifenfabrikat kann es erforderlich sein durch das Ausstellen des Stoßfängers und den Anbau von Schmutzfängern eine ausreichende Radabdeckung sicherzustellen.
- 18) Nur zulässig an Fahrzeugen ab der Fahrzeugidentnummer JSAEA...00140001.
- 19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit ABS.

Die Anlage Nr. 12A mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ KB75 des Auftraggebers LAG Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG.

Essen, 17.03.1998

K:\RÄDER\RA\35\00223A35\0022312A.DOC